

Referenten

Christoph Rüegg, Dr. iur. Jg. 1968, studierte und promovierte an der Universität Zürich. Seit dem Jahr 2002 ist er in den Bereichen Vormundschaft, Amtsvormundschaft und Sozialhilfe in führenden Positionen in Gemeindeverwaltungen tätig. CAS Soziale Sicherheit im 2006. Er ist Mitbegründer des Bildungsinstituts KES. Weiter ist er Mitautor des „Leitfadens für vormundschaftliche Mandatsträger“, Haupt Verlag 2008, und des Sammelwerkes „Das Schweizerische Sozialhilferecht“, Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern 2008. Seit 2007 leitete er diverse Kurse im Namen von KES.

Rahel Rüegg, Jg. 1974, besitzt eine Berufsausbildung kaufmännischer Art und eine zweite im Gesundheitswesen. Diverse Weiterbildungen im Sozialbereich. Seit dem Jahr 2002 ist sie in kommunalen Sozialämtern tätig und hat in sämtlichen Bereichen, inkl. in Führungsfunktionen gearbeitet. Sie ist Mitbegründerin des Bildungsinstituts KES und Mitautorin des „Leitfadens für vormundschaftliche Mandatsträger“, Haupt Verlag 2008. Aufgrund ihrer Springertätigkeit hat sie ein breites Wissen im Bereich der Sozialhilfe.

Rückerstattung, Bevorschussung und Verrechnung



Kursinhalt

Zielpublikum

Dieser Kurs richtet sich an Mitarbeitende von Sozialämtern, die bereits erste Berufserfahrungen gesammelt haben wie auch an Neueinsteigerinnen.

Inhalt

Rechtmässig bezogene Sozialhilfeleistungen können 15 Jahre lang zurück gefordert werden, wenn ehemalige Klienten aus Erbschaft oder Lotteriegewinn Geld erhalten oder ein hohes Einkommen erwirtschaften. Wir stellen Ihnen das Ergebnis einer Gemeinde vor, die ihre abgeschlossenen Dossiers mit Blick auf Rückerstattungsforderungen bewirtschaftet. Eng mit der Thematik verbunden sind die Fragen der Abtretung von Forderungen und die Verrechnung bei Bevorschussungen. Auch auf die Thematik Abtretung von zukünftigen Leistungen wird vertieft eingegangen. Weiter wird ein Ablauf mitgegeben, wie man ein Fall nach Sprechung einer IV-Rente mit dem Amt für Zusatzleistungen abrechnet.

Schwerpunkte

- Rechtsgrundlage und Rechtsprechung bezüglich der Rückerstattung rechtmässig und unrechtmässig ausgerichteter Sozialhilfe
- Erstellung einer Abrechnung mit dem Amt für Ergänzungsleistungen
- Grundlagen der Bevorschussung, Abtretung und Verrechnung
- Bevorschussung bei illiquiden Vermögensverhältnissen
- Bewirtschaftung abgeschlossener Klientendossiers
- Grenzen der Verrechnung und Stolpersteine
- Verfahrensfragen

Arbeitsweise

Die Themen werden anhand von Referaten vermittelt und mit praktischen Fällen anschaulich vertieft. Es wird im Plenum eine Abrechnung von Nachzahlungen mit dem Amt für Zusatzleistungen durchgerechnet.

Administratives

Kursdatum Montag, 23. Juni 2025
Hotel Krone, Winterthur (nahe HB)
08.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Kurskosten Fr. 520.- pro Person (inkl. Mittagessen, Kursunterlagen, und Pausenverpflegungen). Fr. 470.- für jede weitere Person aus derselben Gemeinde.

Anmeldung Über unsere Website kes-schulung.ch/Kursangebot oder per E-Mail an: kursanmeldung@kes-schulung.ch.

Pro Kurs können maximal 20 Teilnehmende berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bestätigt.

Sekretariat Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rahel Rüegg, Tel. 079 885 86 86, 044 885 86 86 oder E-Mail: kursanmeldung@kes-schulung.ch, zur Verfügung. Postanschrift: KES, Kirchrainstrasse 21 B, 8172 Niederglatt